

ANTRAG AUF FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Den ausgefüllten Antrag bitte zurücksenden an:



Bundesarbeitsgemeinschaft
Inklusionsfirmen e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V.

Kommandantenstraße 80
10117 Berlin

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich an:

fon +49 (0) 30 251 20 82
mitglieder@bag-if.de

oder per Telefax an +49 (0) 30 251 93 82
oder per E-Mail an mitglieder@bag-if.de

Natürliche oder juristische Person?

Natürlich

Juristisch

Daten

Name/Organisation

Telefon

Straße

Fax

PLZ

Ort

Ansprechpartner*in (bei jur. Personen)

E-Mail

E-Mail Ansprechpartner*in (bei jur. Personen)

Rechtsform (bei jur. Personen)

E-Mail Rechnungsempfänger*in (falls abweichend)

Jahresbeitrag

Ich/Wir unterstütze/n die bag if mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von Euro.

Der Mindestbeitrag liegt bei **120 Euro** pro Jahr für natürliche Personen und **500 Euro** pro Jahr für juristische Personen. Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich. Sie entspricht der auf der Mitgliederversammlung vom 18.06.2018 beschlossenen Beitragsordnung.

Einverständniserklärung

Ich/Wir erklären uns bereit, den oben eingetragenen jährlichen Mitgliedsbeitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. zu zahlen.

- Ich/Wir überweise/n den Beitrag nach Zusendung einer Rechnung.
- Ich/Wir erkläre/n unser Einverständnis, dass der Beitrag nach Zusendung einer Rechnung jährlich im Lastschriftverfahren von unserem Konto abgebucht wird.

IBAN

BIC

Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel (bei jur. Personen)

Grundsätzliches

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V. (bag if) ist der Zusammenschluss der Inklusionsunternehmen in Deutschland. Die bag if vertritt die Interessen ihrer Mitglieder auf Bundes- und Landesebene gegenüber Politik, Ministerien und Verwaltungen. Die bag if unterstützt Inklusionsunternehmen und Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf nationaler und internationaler Ebene, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Beruf zu fördern. In der Bundesarbeitsgemeinschaft und ihren Landesarbeitsgemeinschaften sind gemeinnützige Betriebe, private Wirtschaftsunternehmen, Beschäftigungsgesellschaften und Träger von Arbeitsprojekten partnerschaftlich miteinander verbunden.

Fördermitgliedschaft

Natürliche Personen und juristische Personen, die nicht Inklusionsbetriebe oder Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen betreiben oder planen, können Fördermitglieder der bag if werden, um die Ziele und Zwecke des Vereins zu unterstützen.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme wird durch formlosen schriftlichen Antrag bei einer Landesarbeitsgemeinschaft oder beim Vorstand über die Geschäftsstelle der bag if, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf seiner nächsten turnusgemäßen Sitzung (in der Regel vierteljährlich).

Zuwendungsbestätigung/Spendenbescheinigung

Ihr finanzieller Förderbeitrag ist steuerlich absetzbar. Für Spenden unter 200 Euro brauchen Sie keine Zuwendungsbestätigung, da das Finanzamt Ihren Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg in Kombination mit Ihrem Kontoauszug anerkennt. Sie erhalten dennoch von uns unaufgefordert zu Beginn des Folgejahres eine Zuwendungsbestätigung über den gesamten Fördermitgliedsbeitrag eines Jahres.